

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.795.588

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8559/J-NR/2021

Wien, am 12. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Wurm, Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 12.11.2021 unter der **Nr. 8559/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **3G-Nachweis am Arbeitsplatz: Nötigungsversuch von AMS-Chef Johannes Kopf?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Haben Sie als Bundesminister für Arbeit Kenntnis von diesem Tweet?*

Mir ist der Tweet bekannt.

Zu den Fragen 2, 3 und 7 bis 10

- *Wie bewerten Sie die Veröffentlichung des Impfnachweises durch den AMS-Vorstand Dr. Johannes Kopf auf seiner Bürotür in den Räumlichkeiten AMS Bundesgeschäftsstelle, in der Treustraße 35-43, 1200 Wien?*
- *War diese Aktion mit Ihnen abgesprochen bzw. befürworten Sie diese als Arbeitsminister?*
- *Könnten sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch diese Aktion von AMS-Vorstand Kopf genötigt finden, sich auch impfen?*
- *Wenn Sie als Arbeitsminister einen solchen „Nötigungsversuch“ ausschließen, wie begründen Sie das?*

- *Könnten sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch diese Aktion von AMS-Vorstand Kopf genötigt finden, Ihren Impfnachweis ebenfalls zu veröffentlichen?*
- *Wenn Sie als Arbeitsminister einen solchen „Nötigungsversuch“ ausschließen, wie begründen Sie das?*

Meinungen und Interpretationen sind kein Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Zu den Fragen 4 bis 6 und 11

- *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage hat AMS-Vorstand Kopf diese Aktion durchgeführt?*
- *Wurde der Vorsitzende des Verwaltungsrates des AMS, Sektionschef Mag. Roland Sauer, davon in Kenntnis gesetzt?*
- *Hat der Verwaltungsrat des AMS dieser Aktion zugestimmt?*
- *Besteht eine Dienstanweisung durch AMS-Vorstand Dr. Johannes Kopf an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle bzw. auch der Landes- und Regionalgeschäftsstellen des AMS, ihren Impfnachweis an die Bürotür zu kleben?*

Die Aufsichtsorgane sehen darin keine Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften und erachten die freiwillige Veröffentlichung dieser Gesundheitsdaten, auch durch das Anbringen auf der Bürotür, im Ermessen des Betroffenen für zulässig. Eine vorhergehende Abstimmung mit mir als Bundesminister oder ein In-Kennntnis-Setzen des Verwaltungsratsvorsitzenden ist bei der Veröffentlichung privater Informationen ebenso wenig vorgesehen wie eine Zustimmung des Verwaltungsrates.

Zu den Fragen 12 und 13

- *Besitzen Sie Informationen darüber, viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AMS Bundesgeschäftsstelle, in der Treustraße 35-43, 1200 Wien, ebenfalls ihren Impfnachweis an die Bürotür geklebt haben?*
- *Besitzen Sie Informationen darüber, viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landes- und Regionalgeschäftsstellen des AMS ebenfalls ihren Impfnachweis an die Bürotür geklebt haben?*

Nein.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

